

Ernst Chr. Suttner

Priesterausbildung in der Rumänischen Unierten Kirche

I.

Nach vier Jahrzehnten der Verbannung aus dem öffentlichen Leben, in denen eine Ausbildung von Kandidaten auf das Priestertum, wenn überhaupt, dann nur im Untergrund erfolgen konnte, mußte die Rumänische Unierte Kirche vor wenigen Jahren mit dem, was im akademischen Sinn eine geordnete Priesterausbildung genannt werden darf, bei Null beginnen. Diesen Notstand erzwang der totalitäre sozialistische Staat durch nackte Gewalt bei einer Kirche, die eine große Tradition des Schulwesens kannte und schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die sogenannte *Şcoala Ardeleană*, einen entscheidenden Faktor in der Kulturgeschichte der Rumänen, hervorbrachte.

Der Bischof der Rumänischen Unierten Kirche Siebenbürgens hatte 1738 seine Residenz nach Blasendorf (rumän.: Blaj) verlegt, und dort wurde größter Wert darauf gelegt, daß Schulen entstanden. Am neuen Bischofssitz nahm 1754 ein an Österreichs Schulwesen orientiertes Gymnasium den Unterricht für die unierten Rumänen auf. Dank der katholischen Schulorden des Habsburgerreichs, die Hilfe leisteten beim Heranbilden eines Lehrkörpers, konnte die Schule alsbald erstarken und in nicht allzu langer Zeit konnten weitere Schulen gegründet werden.

Nur eine Generation dauerte es, da hatte sich um die Blasendorfer Schule ein Kreis anerkannter Gelehrter aus der Rumänischen Unierten Kirche gebildet, die nach ihrer Ausbildung in Blasendorf bzw. an einem ungarischen katholischen Ordensgymnasium ihre Studien an Ungarns Hochschulen, in Rom oder in Wien vollenden durften. So wuchs in der Rumänischen Unierten Kirche die bereits erwähnte *Şcoala Ardeleană* heran, eine Schicht rumänischer Gelehrter, unter denen *Samuel Micu* (1745-1806), *Gheorghe Şincai* (1754-1816) und *Petru Maior* (etwa 1761-1821) die hervorragendsten waren. Ausbreitung der Schulen, Förderung des Buchdrucks, Verwendung der Volkssprache sowohl für ein "gelehrtes" theologisches Schrifttum als auch für das Abfassen und möglichst weite Verbreiten gemeinverständlicher theologischer und sonstwelcher Unterrichtsbücher gehörten zu den wichtigen Zielen der neuen Gelehrtenchicht. Ihre Ausbildung nicht nur in Blaj, sondern auch an verschiedenen westlichen Schulen erleichterte ihnen das Hineinwachsen nach Mitteleuropa. Zudem wurden sie im Wien Josephs II. mit aufklärerischem Gedankengut vertraut, und es wurde zum Herzensanliegen für sie, sich einzusetzen für gute rumänische Schulen und für die Ausbreitung einer besseren Bildung in geistlicher und weltlicher Hinsicht bei den Rumänen, nicht nur bei den unierten, auch bei den orthodoxen.

Auf ihr Wirken geht die Tradition eines beachtlichen Bildungsstands beim unierten rumänischen Klerus zurück, und diese Tradition dauerte fort, bis sie der totalitäre Staat 1948 brutal erstickte. Das von der Unierten Rumänischen Kirche getragene Schulwesen war in seiner Blütezeit zudem zu einer Art Katalysator für das Entstehen von orthodoxen Klerikerschulen geworden, zunächst in Siebenbürgen, dann auch jenseits der Karpaten, und die *Școala Ardeleană* wird in allen von Rumänen verfaßten Handbüchern zur Geschichte Rumäniens mit höchsten Lobsprüchen bedacht, einerlei, ob ihre Autoren Freunde der unierten Kirche sind oder ihre schärfsten Widersacher.

II.

Nach solchen Ausführungen über die Glanzperiode in der Schultradition der Rumänischen Unierten Kirche ist es an der Zeit, die Ursachen für das Entstehen der Situation zu charakterisieren, die Anfang der 90er Jahre bestand und dazu nötigte, den Aufbau einer akademischen Ausbildung für junge rumänische unierte Priester wieder bei Null zu beginnen.

Rumänien war das einzige Land im kommunistischen Block, in dem beim Aufrichten der volksdemokratischen Staatsordnung keine Trennung von Kirche und Staat verfügt wurde. Statt dessen verfügte Art. 84 der Verfassung von 1948:

"Die Organisationsform und das Funktionieren der religiösen Kultgemeinschaften wird durch Gesetz geregelt."

Der Anspruch auf die Kompetenz, das innere Leben der Kultgemeinschaften durch Gesetz zu regeln, die sich die Rumänische Volksdemokratie durch die Verfassung zusprach, wurde von der Rumänischen Orthodoxen Kirche voll gebilligt.¹ Doch das rumänische Konkordat mit dem Heiligen Stuhl von 1929 wäre im Weg gestanden. Darin war nämlich anerkannt worden, daß sich die katholische Kirche die Organisationsform selbst gibt. Nach Erlass der Verfassung von 1948 und vor Verabschiedung eines Kult- und eines Schulgesetzes, in denen die Einzelheiten staatlicher Einmischung in die Kirchen neu umschrieben wurden, beschlossen die volksdemokratischen Machthaber Rumäniens daher am 17.7.1948 die Aufhebung des Gesetzes zur Ratifizierung des Konkordats und ordneten die sofortige Ungültigkeit der Konkordatsbestimmungen an; dabei blieb die im Konkordat vereinbarte sechsmonatige Kündigungsfrist ohne Beachtung.

Im Sinn der beanspruchten Kompetenz über das Leben der Kirche verabschiedete das rumänische Parlament am 1.12.1948 ein "Dekret zur Feststellung der rechtlichen Situation der früheren griechisch-katholischen Kultgemeinschaft", das die unierte Kirche sowie ihre Teilkörperschaften, Stiftungen, Gemeinschaften und Institutionen bzw. Organisationen jedweder

¹ Bezüglich der Frage nach der Kompetenz der Kompetenzen im Kirchenrecht in der Orthodoxie Südosteuropas vgl. unter anderem: Suttner, Die orthodoxe Kirche und das Aufkommen der Nationalstaaten in Südosteuropa, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S.235-248.

Art für aufgehoben erklärte. Deren früheren Besitz führte das Dekret über in Staatseigentum und ermächtigte eine Regierungskommission, über dessen weitere Verwendung zu beschließen und Teile davon der Rumänischen Orthodoxen Kirche bzw. deren Teilkörperschaften zuzusprechen. Dadurch war jegliches Unterrichtswesen der Rumänischen Unierten Kirche unmöglich geworden.

Die Trennung von Kirche und Staat verfügte in Rumänien die Revolutionsregierung erst nach dem Tod Ceaușescus. Konsequenterweise erklärte sie an der Jahreswende 1989/90 auch das Dekret vom 1.12.1948 für aufgehoben. Mit dem Nicht-mehr-Bestehen des Dekrets war die der unierten Kirche und ihren Teilkörperschaften vier Jahrzehnte lang bestrittene öffentliche Rechtsfähigkeit wieder voll anerkannt, und die rumänischen Behörden konnten keine Einwände erheben, als für sämtliche alte Diözesen der unierten Kirche im März 1990 in öffentlicher Form Bischöfe eingesetzt wurden. Sie hatten auch keine Handhabe, sich zu beklagen, daß dies ohne Konsultation mit der Regierung geschah, wie es selbstverständlich notwendig gewesen wäre, wenn Rumänien das Konkordat nicht gebrochen hätte. Hinsichtlich des 1948 konfiszierten früheren Eigentums, das entweder der orthodoxen Kirche übergeben oder profaner Verwendung zugeführt worden war, konnte der Rumänischen Unierten Kirche durch den erwähnten Beschluß der Revolutionsregierung jedoch bestenfalls ein Rechtsanspruch, aber noch keine Verwendungsmöglichkeit erwachsen. Die materielle Basis für ein neues theologisches Bildungswesen blieb also minimal.

Noch schwieriger war die personelle Situation. Nach 40 Jahren waren die ehemaligen Dozenten, die auf Lehrerfahrung hätten zurückblicken können, gestorben, und selbst jene Kräfte, die damals noch eine Grundausbildung hatten erlangen können, aber nicht mehr ins Lehramt eintreten konnten, waren inzwischen zu Pensionisten geworden. Auch gab es keine beachtenswert zahlreiche Emigration aus der Rumänischen Unierten Kirche, wie es eine solche aus der Ukrainischen Unierten Kirche gab, von der diese Kirche nach dem Umsturz beim Neuaufbau unterstützt werden konnte. Zwar hielt sich eine kleine Zahl unierter rumänischer Priester 1948 zum Studium im Ausland auf, konnte nicht mehr in die Heimat zurückkehren und entging den Verfolgungsmaßnahmen. Auch diese Priester sind schon zu Senioren geworden, und die Seelsorgsgemeinden, die es in manchen Ländern für unierte Auslandsrumänen gab, waren zahlenmäßig zu schwach, als daß aus ihnen ein ins Gewicht fallender Nachwuchs hätte kommen können.

Dazu kommt, daß das 2. Vatikanische Konzil einen bedeutenden Wandel in der Theologie der katholischen Kirche herbeiführte, und daß darüber in Rumänien kaum zulängliche Nachrichten zu erlangen waren. Der einzige von den öffentlich und kirchenrechtlich korrekt eingesetzten Bischöfen der lateinischen Katholiken Rumäniens, der zur Konzilszeit noch lebte, stand unter Hausarrest, und in Bukarest amtierte ein Prälat, den die Regierung für diese Gläubigen erwählt hatte, den aber der "An-

nuario Pontificio" nicht kannte; das Regime hatte ihm sogar einen Sitz im Parlament zugesprochen. Er hatte kein Interesse, daß das neue theologische Denken des 2. Vatikanischen Konzils in Rumänien verbreitet worden wäre. Die im Ausland tätigen katholischen rumänischen Priester waren zu wenig, um das neue theologische Denken ins Rumänische zu übersetzen und "auf Geheimwegen" ins Land zu bringen. Wer in Rumänien für die unierten Katholiken Seelsorgsdienst tat, lebte im Untergrund, jene, die es für die lateinischen Katholiken taten, befanden sich in einem "Schwebezustand", weil einerseits für sie die von der Verfassung und vom rumänischen Kultusgesetz geforderten Rechtsverordnungen nicht erlassen worden waren, andererseits über sie der eben erwähnte, von den Behörden erhobene Bukarester Prälat Aufsicht führte. Der Informationsfluß nach Rumänien aus der katholischen Kirche war übrigens auch deswegen besonders spärlich geblieben, weil die Rumänische Orthodoxe Kirche keine Beobachter zum 2. Vatikanischen Konzil entsandt hatte und daher ebenfalls auf unzulängliche Informationen angewiesen blieb.

Es war der Zensur also recht gut gelungen, die Grenzen Rumäniens gegen das Eindringen der neuen theologischen Ideen zu sichern. Natürlich war das Faktum des 2. Vatikanischen Konzils bekannt geworden, und bekannt war auch, daß es vieles erneuerte. Doch kaum einer - Lateiner und Unierte nicht, Orthodoxe oder Protestanten schon gar nicht - wußte Bescheid, was sich in der katholischen Kirche wirklich getan hatte. Wie sollte unter den personellen Bedingungen, die aus solchen Umständen erwachsen mußten, eine den heutigen Notwendigkeiten entsprechende Theologenausbildung aufgebaut werden? Von den ungarischen Katholiken Siebenbürgens und von jenen Rumänen der Moldau, die Lateiner waren, erhielten schließlich in der Endphase der Volksdemokratie einige wenige die Erlaubnis zu Studien in Rom; sie konnten wenigstens den Beginn eines Informationsflusses einleiten. Aber die unierten Rumänen waren auch davon strikt ausgenommen.

III.

Nach 4 Jahrzehnten der Illegalität erwies die Rumänische Unierte Kirche ungebrochenen Lebenswillen. Eines der einschlägigen Phänomene ist, daß sie den aufgezeigten schweren Bedingungen zum Trotz nach dem Umsturz von 1989/90 unverzüglich daran ging, ein Bildungswesen für kommende Priester aufzubauen.

Um die materiellen Probleme überwinden zu helfen, die durch Spenden gemildert werden können, trugen westliche Kreise in großzügiger Weise bei. Insbesondere tat dies das von der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufene Werk "Renovabis". Ausschließliches Verdienst der Rumänen aber ist es, daß es gelang, auch mit den personellen Problemen soweit fertig zu werden, daß nach kurzer Zeit am Metropolitansitz Blasendorf und in den Bischofsstädten Klausenburg (rumän.: Cluj-Napoca),

Großwardein (rumän.: Oradea Mare) und Frauenbach (rumän.: Baia Mare) theologischer Unterricht aufgenommen werden konnte.

Daß dieser Unterricht zunächst mangelhaft war, verwundert keineswegs. Fast alle Lehrer, die in den eigentlichen theologischen Fächern zu unterrichten hatten, waren überaltert, stellten sich aber dennoch zur Verfügung; junge Männer, die ebenfalls Bereitschaft zum Mittun zeigten, konnten auf keine Erfahrung im Unterrichtswesen und meist nicht einmal auf eine hinreichende Ausbildung zurückgreifen. Nur für sogenannte "Brückenfächer" standen Lehrer mit Unterrichtserfahrung zur Verfügung. Aber sie hatten Studiengänge hinter sich, bei denen die theologischen Aspekte des Faches ausgeklammert waren. Um ein konkretes Beispiel anzuführen: Historiker, die man für die Kirchengeschichte verpflichtete, hatten bei ihren Studien, die sie in der marxistischen Vergangenheit machten, die Kirche selbstverständlich nur insoweit kennen gelernt, als diese eine Komponente der sozialen Wirklichkeit in der Vergangenheit der Rumänen darstellt. Dies mußte selbst an atheistischen Instituten Beachtung finden, denn nur kirchliche Quellen und Monumente ermöglichen es, in der Vergangenheit die Existenz und das Gewicht der Rumänen aufzuzeigen. Das jedoch, was die Kirche zur Kirche macht und was, wenn sie es vortrügen, ihren Unterricht zu einem theologischen Kirchengeschichtsunterricht werden ließe, wurde in ihrer Studienzeit überhaupt nicht beachtet. Analoges ist von den Lehrern zu sagen, die sich für andere "Brückenfächer" zur Verfügung stellten.

Zudem war wegen der langen Isolation die Lehre des 2. Vatikanischen Konzils weder jenen Dozenten, die zentrale Fächer der Theologie vorzutragen hatten, hinreichend bekannt, noch den anderen, die aus einem "angrenzenden profanen Bereich" herübergeholt wurden. Diejenigen von ihnen, die geordnete theologische Studien absolviert hatten, hatten dies lange vor dem Konzil getan, und jene anderen, die im Untergrund nur Rudimente einer Ausbildung erlangten, hatten nur kennen lernen können, was die sie unterweisenden Vorgänger aus der Theologie der Vorkriegszeit in Erinnerung hatten. Denn nicht nur der Informationsfluß mit dem Westen war abgeschnitten, auch die Bibliotheken der ehemaligen Studien- und Pfarrhäuser waren größtenteils konfisziert.

Besonders schwer mußte es den neu berufenen Dozenten fallen, der orthodoxen Kirche gegenüber zu einer dem Ökumenismuskonkordat des 2. Vatikanischen Konzils gemäßen Haltung zu finden. Denn wenige Jahre, bevor die Zwangsmaßnahmen gegen ihre Kirche einsetzten, hatte Papst Pius XII. 1943 in der Enzyklika "Mystici corporis" verkündet, daß niemand zur Kirche Christi gehören könne, der nicht unter der Leitung durch den Nachfolger Petri stünde. Die betroffenen Katholiken waren durch dieses päpstliche Lehrschreiben in tiefe Besorgnis versetzt, daß der Abbruch ihrer Verbindung mit Rom für sie auch den Verlust ihrer Gliedschaft an der Kirche Christi bedeute. Nun ist aber die katholische Kirche genau in jenen Jahrzehnten, in denen die unierten Katholiken in Gewissensnot waren, Widerstand

leisteten und wegen ihres Festhaltens an der ekklesiologischen Lehre von Pius XII. verfolgt waren, zugunsten einer vertieften ökumenischen Einsicht von der exklusivistischen Ekklesiologie abgerückt, die Pius XII. vorgetragen hatte.

Von Gläubigen und Priestern, die aus dem Untergrund kamen, und natürlich auch von den Studenten wurden an die Lehrer der neuen theologischen Ausbildungsstätten bohrende Fragen bezüglich des Wandels herangetragen, und dabei waren viele der befragten Lehrer noch am Suchen, um selber die aus dem Gegensatz resultierenden Widersprüche zu meistern. Die Schwierigkeiten wurden gesteigert, weil die Umstände der zurückliegenden Jahrzehnte auch bei vielen orthodoxen Klerikern, mit denen es die aus dem Untergrund zur Religionsfreiheit entlassenen Unierten zu tun bekamen, Mängel in der theologischen Ausbildung verursachten. Auch diese denken und handeln nicht immer, wie es dem neuen ökumenischen Aufbruch entspräche.

Bei Katholiken und Orthodoxen Rumäniens bedarf es noch geduldiger Obsorge für das theologische Lehren, damit die künftigen Generationen kennen lernen, was ein großer Teil ihres Klerus und ihrer Gläubigen ohne eigenes Verschulden nicht hatte erfahren können.

Man hüte sich aber, wegen des in den neuen Priesterausbildungsstätten festzustellenden Mangels an Kenntnissen von den neuen ökumenischen Einsichten "einen ersten Stein zu werfen", denn auch in den westlichen Kirchen, die volle Lehrfreiheit hatten, ist die ökumenische Aufgeschlossenheit bis auf den heutigen Tag noch viel zu gering.

IV.

1992 wurde an der staatlichen Klausenburger Universität neben den theologischen Fakultäten für Orthodoxe, für Protestanten der verschiedenen Konfessionen und für ungarische Katholiken lateinischer Tradition auch eine Griechisch-katholische Theologische Fakultät eröffnet, so daß es an dieser Universität zu der einmaligen Anhäufung von vier theologischen Fakultäten kam, von denen zwei in rumänischer und zwei in ungarischer Sprache unterrichten. Zunächst war die neue Griechisch-katholische Theologische Fakultät nicht der Priesterausbildung gewidmet, sondern dafür bestimmt, daß Laien, die als Lehrer oder in karitativen Diensten tätig werden wollen, eine Studienmöglichkeit fänden. Die Fakultät lebt sozusagen in doppelter Hinsicht von einem "Wechsel auf die Zukunft", denn das Lehrerkollegium der Fakultät steht vor den nämlichen Schwierigkeiten wie jenes der Priesterausbildungsstätten der Kirche, und das Schaffen beruflicher Laufbahnen für die Studienabgänger im staatlichen Schulwesen bedarf erst noch des Ordens etlicher Fragen des öffentlichen Lebens.

Der "Wechsel auf die Zukunft" dieser Institution ist jüngst durch einen Beschluß der Bischöfe der Rumänischen Unierten Kirche um Entscheidendes für die Priesterausbildung

erweitert worden. Die kirchlichen Priesterausbildungsstätten sollen nämlich der Fakultät affiliert werden. Für das Priesterseminar in Großwardein ist die Affiliation rechtlich schon durchgeführt; für die Seminarien in Klausenburg und Blasendorf wurden Zeitpläne dafür festgelegt; das Seminar in Frauenbach, das wegen seiner geringen Größe kaum affiliert werden kann, soll geschlossen werden.

Auf den Unterricht, der an den Seminarien erteilt wird, konnte dies einstweilen nur geringfügige Auswirkungen nehmen, denn gut ausgebildete Lehrer können nicht durch bischöfliche Beschlüsse herbeigebracht werden. Doch für die Ausbildungsziele, die man sich an ihnen für die Zukunft setzt, und vor allem für die Ansprüche, die an jene jungen Männer gerichtet werden, die zur Weiterbildung ins Ausland entsandt wurden, hat es wichtigste Folgen. Die Rumänische Unierte Kirche, die im 18. Jahrhundert führend war für die Kultur der Rumänen, soll in absehbarer Zukunft wieder einen Klerus mit hohem Bildungsstand erhalten.